

Übersicht – Berliner Ministerien

Energieausweise und Sanierungsstau

Legende



= Primärenergiebedarf bis 70 kWh/m²



= Primärenergiebedarf bis 140 kWh/m²



= Trotz Veröffentlichungspflicht seit Ende Februar liegt kein Bedarfsausweis vor, sodass keine Aussage zum energetischen Zustand möglich ist.

Ministerium	Adresse	Energetischer Zustand	Heizenergie	Sanierung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Scharnhorststraße 34-37		Fernwärme	In Planung
Bundesministerium der Finanzen	Wilhelmstraße 97		Fernwärme	Nicht geplant
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Alt-Moabit 140		Fernwärme	Nicht geplant
Auswärtiges Amt	Werderscher Markt 1		Erdgas	Nicht geplant
Bundesministerium der Justiz	Mohrenstraße 37	Ausnahme nach Ziffer F Effizienzerlass*	Fernwärme	Fassadendämmung in Klärung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Wilhelmstraße 49		Fernwärme; Erdgas	Minimale Maßnahmen
Bundesministerium der Verteidigung	Stauffenbergstraße 18		Fernwärme	Nicht geplant
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Wilhelmstraße 54		Fernwärme	Nicht geplant
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Glinkastraße 24		Fernwärme	Nicht geplant
Bundesministerium für Gesundheit	Friedrichstraße 108	**	Fernwärme	Ministerium in Mauerstraße 27,29 wird derzeit saniert
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Invalidenstraße 44		Fernwärme	Nicht geplant
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,	Stresemannstraße 128-130		Fernwärme; Erdgas	Nicht geplant

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz				
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kapelle Ufer 1		Brennstoffzelle, BHKW, Erdgas für Spitzenlast	Nicht geplant
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Stresemannstraße 94		Fernwärme; Erdgas	Nicht geplant
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Krausenstraße 17-18		Fernwärme	Für 2024 geplant

* Im Effizienzerlass der Bundesregierung, der eine Pflicht für Bedarfsausweise vorsieht, sind Ausnahmen in Ziffer F geregelt. So braucht ein öffentliches Gebäude bspw. kein Bedarfsausweis, wenn es eine Restnutzungsdauer von unter drei Jahren hat, innerhalb von 3 Jahren saniert wird, oder eine Ausnahme nach §80 GEG gilt.

**Da nur angemietet, liegt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kein Energieausweis vor.

Die angegebenen Informationen basieren auf einer Anfrage von August 2022 gemäß Umweltinformationsgesetz bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und auf direkten Anfragen an einige Ministerien im März 2023.